

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 1

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine genauere Kenntnissnahme des Wesens und der Tragweite der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung wird gewiß am besten erzielt werden dadurch, daß die Handwerker- und Gewerbevereine, die Berufsvereine u. s. w. den Mitgliedern Gelegenheit bieten, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete gegenseitig auszutauschen. Es dürfte sich wohl in jedem Vereine ein Mitglied bereit finden, seine Vorschläge in einem einleitenden Referate zu begründen. Eventuell sind wir bereit, geeignete Referenten vorzuschlagen.

Wir waren bemüht, die Fragestellung für unsere Erhebungen möglichst einfach zu fassen und nur diejenigen Punkte zu behandeln, welche der Gewerbestand mit Interesse verfolgt.

Der Zentralvorstand hat es ferner für zweckmäßig erachtet, den Sektionsmitgliedern und allen Gewerbetreibenden, welche sich für die künftige Gestaltung der Kranken- und Unfallversicherung interessieren, eine sachliche Begleitung zu unserem Fragenbogen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck erscheint als 5. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ ein zusammenfassender Bericht über die bis jetzt veröffentlichten Verhandlungen und Gutachten von Sachverständigen zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Die Broschüre wird den Sektionen in entsprechender Anzahl von Exemplaren unentgeltlich verabfolgt; andere Vereine oder Private können sie durch den Buchhandel beziehen.

Es bleibt den einzelnen Sektionen freigestellt, die Fragenbogen an ihre Mitglieder und an andere Gewerbetreibende ihres Kreises zur persönlichen Beantwortung zu übermitteln, zu welchem Zwecke die erforderliche Zahl von Fragenbogen bei unserm Sekretariate gratis zur Verfügung steht. Immerhin wird vorausgesetzt, daß diesen einzelnen persönlichen Gutachten eine allgemeine Diskussion oder Belehrung über die tatsächlichen Verhältnisse vorausgehe.

Wir haben uns enthalten, Anträge vorzulegen, weil wir eine möglichst selbstständige Meinungsäußerung der Mitglieder in den Antworten zur Geltung gebracht wissen möchten.

Da die Vorberatung des Bundesgesetzes nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte und bis zu dieser Zeit unsere Einberufung abgeschlossen sein sollte, müssen wir den Termin für die Einkieferung der beantworteten Fragenbogen etwas kurz, d. h. auf Ende Juni, ansetzen, in der Meinung, daß es bei gutem Willen jeder Sektion möglich sein werde, innerhalb dieser Frist die Frage zu erörtern.

Indem wir erwarten, daß die Vorstände aller Sektionen ihr Möglichstes thun, damit die Interessen der Gewerbetreibenden zum Ausdruck gelangen und das daraus entstehende Gesamtbild aller Meinungen und Wünsche dem Schweiz. Gewerbeverein zur Ehre gereichen könne, entbieten wir Ihnen freundschaftlichen Gruß.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel, Nat.-Math.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Anmerkung der Redaktion. Der Fragebogen enthält folgende 7 Fragen, für deren Beantwortung kurze Begründung mit Beispielen gewünscht wird:

1. Soll die Kranken- und Unfallversicherung für alle Angestellten, Arbeiter, Hilfsarbeiter und Lehrlinge sämtlicher wirtschaftlichen Betriebe (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel, Verkehr u. s. w.), sowie für die Dienstboten obligatorisch erklärt werden? Oder für einzelne dieser Erwerbsklassen nur fakultativ und für welche?

2. Ist auch den Arbeitgebern und andern nicht versicherungspflichtigen Personen die Möglichkeit der Versicherung bis bis zu einem gewissen Versicherungs-Maximum und unter gleichen Bedingungen zu gewähren?

3. In welchem Verhältnis soll der Arbeitgeber und in welchem der Arbeiter an die Kranken- und Unfallversicherung Beiträge leisten?

4. Soll sich die Versicherung auf alle Krankheiten und Unfälle der Versicherten erstrecken? Oder welche Ausnahmen sind zweckmäßig?

5. Durch welche Maßnahmen kann die Unfallverhütung wirksam gefördert werden?

6. In welcher Weise könnten die Arbeitgeber und Arbeiter an der Organisation, Verwaltung oder Aufsicht der staatlichen Kranken- und Unfallversicherungsanstalt zur Mitwirkung herangezogen werden?

7. Haben Sie weitere Ansichten oder Wünsche in irgend einem Punkte der Kranken- und Unfallversicherung geltend zu machen, und welche?

Vereinswesen.

Die Schreinermeister der Schweiz gründeten auf Antrag des Zentralvorstandes des Schweizer Schreinermeistervereins (Sitz in Luzern) vorletzten Sonntag in Olten eine auf Gegenseitigkeit beruhende eigene Unfallversicherungskassa; mit dem Statutenentwurf wurde die Sektion Basel betraut. Zugleich wurde beschlossen, gegen den muthwilligen Streik der Bauschreiner in Lausanne öffentlich Stellung zu nehmen.

Verband schweiz. Messerschmiede. Bis Ende März haben sich zum Beitritt in den Verband schweiz. Messerschmiede beim Quästor F. Waser, Zürich, 36 Messerschmiedmeister gemeldet.

Der Gewerbeverein Winterthur beschloß in seiner Sitzung vom Mittwoch Abend nach vielseitiger Diskussion Seitens der Handwerksmeister einstimmig, grundsätzlich für die Arbeiten in der Werkstatt und an Neubauten den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen. Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends halb 7 Uhr, in welcher Zeit folgende Rasten inbegriffen sind: 3¼ eine halbe Stunde, Mittags anderthalb Stunden, 3¼ eine halbe Stunde. Natürlich hängt die Ausführung des Beschlusses vom Willen jedes Handwerksmeisters ab.

Der freiburgische Handels- und Gewerbeverein erläßt soeben an sämtliche Gemeinnützigen, Handels-, Gewerbe- und Industrievereine einen Aufruf, worin letztere ersucht werden, sich behufs Besprechung und Beschlußnahme einer nächsten Jahr in Freiburg stattfindenden kantonalen Handels-, Gewerbe- und Industrieausstellung Sonntag den 3. Mai in der Brasserie Peter in Freiburg durch Delegirte vertreten lassen zu wollen. Dem projektirten Programm entnehmen wir folgendes: Die Ausstellung würde aus 12 Gruppen bestehen. 1. Weberei, Strickerei, Stickerie, Zwirnerie, Färberei, Bleicherei, Büglerei, Korsetfabrikation und Seilerei. 2. Schmiedewaaren, Wagenfabrikation, Messer- und Büchsen-schmiedwaaren, Schlosser- und Mechanikerarbeiten. 3. Gerber-, Sattler- und Schuhmacherprodukte. 4. Spengler- und Kupfer-schmiedprodukte. 5. Uhren- und Bijouterieprodukte. 6. Maler- und Dekorationsprodukte. 7. Schreiner-, Drechsler-, Sieb-macher- und Sägemühlenprodukte. 8. Töpferei, Ziegelbrennerei, Steinhauer- und Parquetterierprodukte, Modellirungen und Marmorarbeiten. 9. Forstwissenschaft, Korbflechterei, Gärtnerei, Bienenzucht, landwirtschaftliche Produkte. 10. Zeichnungen, Lithographien, Photographien, Aufnahme von Plänen, Druck- und andere Reproduktionsarbeiten. 11. Unterrichtsgegenstände für Schule und Handel. 12. Nahrungsprodukte, Mehl- und Bäckerwaaren, Drogen, kondensirte Milch etc. Andere bis dahin nicht aufgezählte Produkte und Waaren partizipiren mit gleichen Bedingungen und sollen beförderlichst vorher behufs Vervollständigung des Programms angegeben werden.

Verschiedenes.

Schweiz. Gewerbeschulen-Ausstellung. An der in St. Gallen unter Vorsitz von Bundesrath Deucher abgehaltenen Sitzung des Expertenkollegiums wurde Basel als Ausstellungs-ort für die im September 1892 stattfindende erste Schweiz.